



VORBERICHT

1 Entwicklung der Wohnbevölkerung

Stand	Einwohner	Männlich	Weiblich
31.12.93	163.719	80.869	82.850
31.12.94	162.022	80.047	81.975
31.12.95	160.310	79.121	81.189
31.12.96	159.029	78.568	80.461
31.12.97	157.663	78.070	79.593
31.12.98	155.723	77.176	78.447
31.12.99	154.086	76.446	77.640
31.12.00	151.740	75.295	76.445
31.12.01	148.606	73.748	74.858
31.12.02	145.715	72.317	73.398
31.12.03	143.411	71.234	72.177
31.12.04	141.454	70.302	71.152
31.12.05	139.326	69.263	70.063

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

2 Geographische Lage, Größe und wirtschaftliche Struktur des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark erstreckt sich über den Nordosten des Landes Brandenburg. Er wird im Osten durch das Nachbarland Polen, im Norden durch das Bundesland Mecklenburg–Vorpommern, im Westen durch den Landkreis Oberhavel und im Süden durch den Landkreis Barnim begrenzt.

Der Landkreis Uckermark hat eine Fläche von 3.058 km². Damit ist er der größte Flächenkreis im Land Brandenburg. Mit einer Bevölkerungsdichte von 46 Ew/km² ist er zugleich einer der am dünnsten besiedelten Landkreise Deutschlands.

Geographische Lage im Land Brandenburg



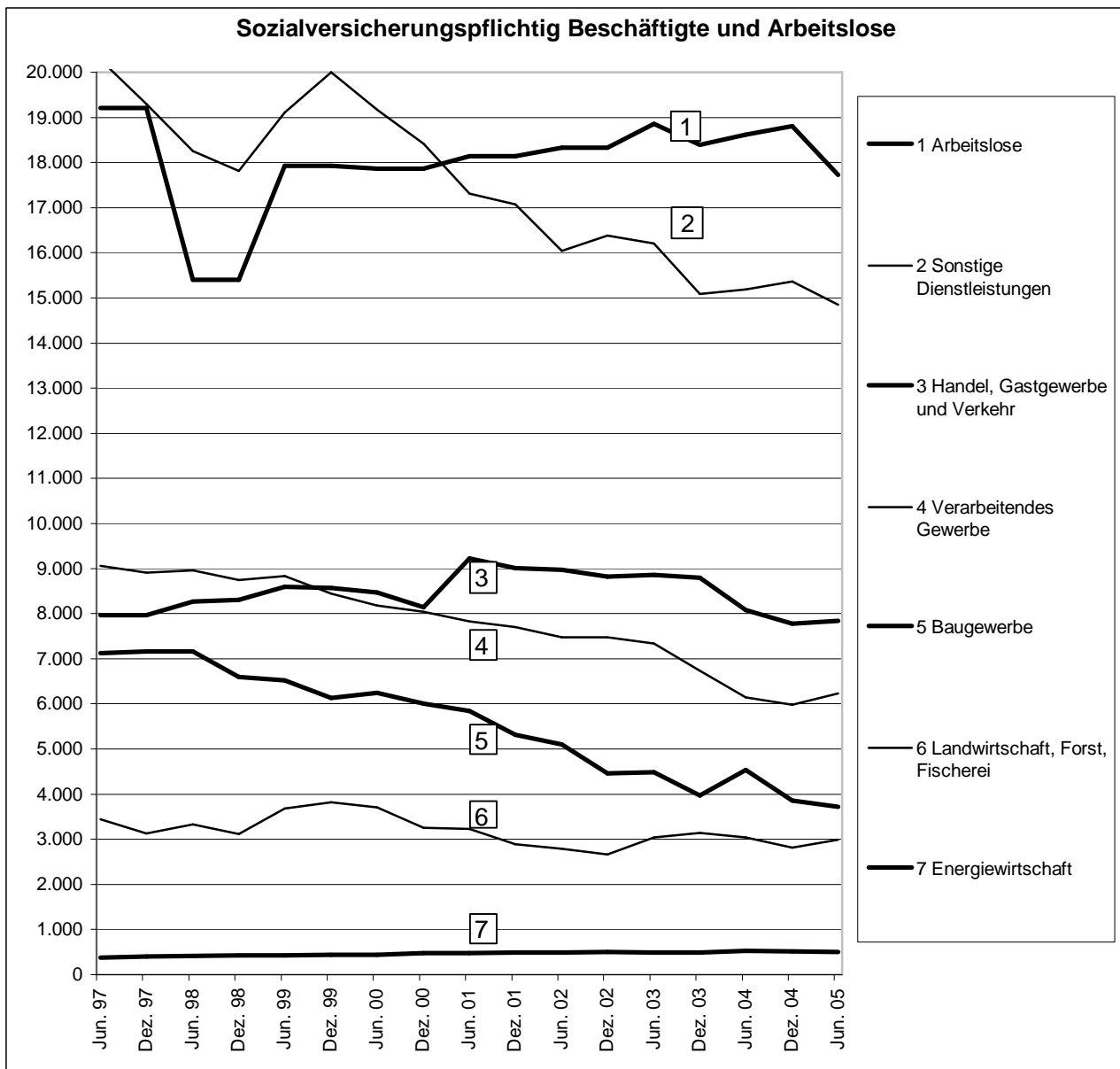


Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung

Art der Nutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Gebäude und Freifläche	9.179	3,00
Betriebsfläche	745	0,24
Erholungsfläche	991	0,32
Verkehrsfläche	7.822	2,56
Landwirtschaftsfläche	192.510	62,95
Waldfläche	68.888	22,53
Wasserfläche	15.525	5,08
Fläche anderer Nutzungen	10.148	3,32
Gesamtfläche	305.808	100,00

Quelle: Amt 62 (Kataster- und Vermessungsamt)

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur



Quelle: Arbeitsamt Eberswalde, ab 2003 Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik



Seit der Wende hat der Landkreis Uckermark mit massiven Arbeitsplatzverlusten zu kämpfen, was sich insbesondere in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dokumentiert. Eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau ist bisher nur in den Segmenten „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, „Landwirtschaft, Forst, Fischerei“ und „Energiewirtschaft“ zu erkennen. Insbesondere im Dienstleistungssektor und im Baugewerbe ist eine Trendwende noch nicht erreicht.

	Dez. 2003	März 2004	Juni 2004	Sept. 2004	Dez. 2004	März 2005	Juni 2005	Sept. 2005
sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	36.307	35.030	36.124	37.349	35.254	33.709	34.692	35.263

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Eng gekoppelt an diese Entwicklung ist die hohe Arbeitslosigkeit in der Region. Im Juni 2006 waren lediglich 335 sofort besetzbare offene Stellen der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Mit einer Arbeitslosigkeit von 25,6 % der abhängig zivilen Erwerbspersonen (Juni 2006) weist der Landkreis Uckermark seit Jahren die höchste Quote im Land Brandenburg aus und liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt von 16,5 %.

Trotz der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt ist die Uckermark ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit moderner industrieller Basis. Nach dem neuen Wirtschaftsförderkonzept des Landes werden die drei Orte Prenzlau (Energiewirtschaft, Ernährungswirtschaft, Metallverarbeitung), Milnersdorf (Holzverarbeitung) und Schwedt/Oder (Chemie, Logistik, Metallverarbeitung, Mineralöl/Biokraftstoffe, Papier) die Branchenschwerpunktorte bilden, durch deren Stärkung Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung generiert werden soll. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Stadt Schwedt/Oder als einem der 15 geplanten regionalen Wachstumskerne Brandenburgs zu.

Daneben ist der Landkreis Uckermark gut im Tourismusgewerbe aufgestellt. Mit dem Bau des Oder-Neiße-Radfernwegs (57,5 km) und des Uckermärkischen Radrundwegs (85 km) hat der Landkreis eine infrastrukturelle Basis geschaffen, die die Rolle der Uckermark als Erholungs- und Gesundheitsregion auch außerhalb der Hauptsaison stärkt. Mit den geplanten Radwegen „Spur der Steine“ (50,8 km, Realisierung bis 2011) und „Berlin-Usedom“ (27 km, Realisierung bis 2008) soll dieses Konzept fortgeführt werden.

Die 105 Beherbergungsstätten des Landkreises (Stand April 2006) konnten in den vergangenen Jahren einen insgesamt positiven Trend bei der Zahl der Gästeübernachtungen verzeichnen und belegen derzeit den fünften Platz unter den 14 Landkreisen Brandenburgs.

	2002	2003	2004	2005
Gästeübernachtungen im Zeitraum Januar bis Juli	379.357	386.013	422.500	410.373

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Gemeinsam mit der Nachbarregion Barnim hat sich die Uckermark als Standort regenerativer Energien profiliert. Anfänglich lag der Schwerpunkt auf der Nutzung der Windenergie. Mittlerweile hat sich das Nutzungsspektrum erweitert um Geothermie, Biogas und Holzpelletierung. Daneben sind Anlagen entstanden um aus nachwachsenden Rohstoffen Bioethanol, Biodiesel und Rapsöl zu gewinnen. In Prenzlau hat sich eine Solarfabrik angesiedelt.



Verwaltungsstruktur Landkreis Uckermark – Ämter und amtsfreie Gemeinden

**3 Sonderlasten****3.1 Überproportionale Soziallasten**

Die Uckermark ist der Landkreis mit der höchsten Arbeitslosenquote Brandenburgs und belegt deutschlandweit Platz 5. Der Übergang vom Bundessozialhilfegesetz zum SGB II hat bei den meisten brandenburgischen Landkreisen – so auch bei der Uckermark – zu einer Kappung der Belastung um 18,65 €/Ew. gegenüber 2004 gemäß SoBEZ-Verteilverordnung geführt. Da jedoch der Landkreis Uckermark bereits in 2004 mit 135,78 €/Ew. die höchste Pro-Kopf-Belastung aus Sozialhilfeleistungen aufwies, war ihm auch in 2005 die höchste Pro-Kopf-Belastung aller brandenburgischen Landkreise mit 117,12 €/Ew. verblieben. In beiden Jahren lag die Belastung wesentlich höher als die Selbstfinanzierungskraft des Landkreises (101,22 €/Ew.).

	Juli 2005	Aug. 2005	Sept. 2005	Okt. 2005	Nov. 2005	Dez. 2005	Jan. 2006	Febr. 2006	März 2006	April 2006	Mai 2006	Juni 2006
Bedarfs- gemein- schaften	14.781	15.304	15.166	15.342	15.398	15.266	15.372	15.597	15.872	15.949	15.908	15.611
davon Aufstocker						3.753	3.733	3.712	3.808	3.871	3.918	3.988
SGB-II- Arbeitslose	11.863	10.605	10.166	10.384	10.797	11.180	10.892	11.414	12.553	12.788	12.497	12.171
ALG-II- Empfänger	20.229	19.220	20.472	20.937	20.934	20.722	20.873	21.251	21.611	21.679	21.521	21.032
Sozialgeld- empfänger	5.503	5.345	5.507	5.523	5.526	5.502	6.457	6.505	6.577	6.572	6.494	6.363
KdU u. ä. in Mio. €	3,607	3,647	3,749	3,690	3,653	3,873	3,677	3,837	3,879	3,918	3,868	3,839
ALG II u.ä. in Mio. €	7,747	8,159	7,953	7,902	7,788	7,965	7,805	8,338	8,220	8,386	8,221	8,171

Aufstocker = Bedarfsgemeinschaften, die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit beziehen, aber von ihrem Arbeitseinkommen allein nicht leben können



3.2 Überproportionale Landkreisfläche

Die Fläche des Landkreises Uckermark liegt um 54 % über dem Durchschnitt der übrigen 13 brandenburgischen Landkreise.

Die große Fläche und die weiten Wege führen zu überproportional hohem Ressourceneinsatz, insbesondere bei vielen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, (z. B. in den Aufgabenfeldern des Landwirtschafts- und Umweltamts oder des Veterinärdienstes). Hier hat der Landkreis kein Ermessen bei der Aufgabenerledigung und das Aufgabenvolumen ist unabhängig von der Einwohnerzahl. Die Landeszuweisungen für übertragene Aufgaben erfolgen jedoch ohne Flächenbezug und sind stattdessen zu 60 % an Einwohnerzahlen gekoppelt. Da der Landkreis Uckermark mit nur 46 Ew./km² eine weit unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aufweist, erhält er für eine überdurchschnittliche flächenbestimmte Aufgabenbelastung unterdurchschnittliche Landeserstattungen.

Analog ist die Situation bei der Tierkörperbeseitigung. Formell ist dies eine Selbstverwaltungsaufgabe, Gestaltungsmöglichkeiten hat der Landkreis aber auch hier nicht, da die Genehmigung der allgemeinen Vertragsbedingungen mit der Tierkörperbeseitigungsanstalt Landessache ist. Ein Drittel der Kosten sind vom Landkreis zu tragen, was bei hohen Tierbeständen und geringer Bevölkerungsdichte zur höchsten Pro-Kopf-Belastung Brandenburgs führt.

Das 380 km lange Kreisstraßennetz bewirkt hohe Kosten bei der Unterhaltung.

Flächenbestimmt sind auch die hohen Zuschussbedarfe aus dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schülerbeförderung. Trotz Elternbeteiligung muss der Landkreis jährlich 3,7 Mio. € für den Schülertransport aufwenden.

3.3 Überproportionale Schullasten

In der Phase stark rückläufiger Schülerzahlen kann der Landkreis selbst bei schnellster Umsetzung der Schulentwicklungsplanung den mit der rückläufigen Schülerzahl sich sofort verringernden Schullastenausgleich vom Land nicht kompensieren. Regelmäßig dauert es mehrere Jahre, bis nicht mehr benötigte Schulgebäude abgerissen sind und die Flächen renaturiert und an die Kommunen rückübertragen sind (z. B. Gesamtschule „Friedrich Schiller“ Schwedt). In Phasen geringer Auslastung vor Schließung und in der Leerstandsphase laufen erhebliche Fixkosten weiter auf.

Zudem hält der Schullastenausgleich vom Land nicht Schritt mit der Energie- und Heizkostenentwicklung der letzten Jahre.

3.4 Überproportional hohe Verwaltungsaufwendungen

Die unter Punkt 3.1 bis 3.3 beschriebenen Sonderlasten bedingen auch überproportional hohen Personal- und Sachaufwand in der Verwaltung.

Setzt man die Zahlen in Beziehung zur Einwohnerzahl, so ist festzustellen, dass die uckermärkischen Kommunen – und letztlich die uckermärkischen Steuerzahler – im Vergleich zu anderen Landkreisen überproportionale Beträge zur Finanzierung der Kreisverwaltung aufzubringen haben.

Setzt man die Zahlen ins Verhältnis zum Leistungsvolumen und vergleicht diese Zahlen mit anderen brandenburgischen Landkreisen, so wird deutlich, dass der Landkreis Uckermark außerordentlich wirtschaftlich seine Verwaltungsleistungen erbringt.

3.5 Starke Bevölkerungsabwanderung

Während im Land Brandenburg die Einwohnerzahlen eher stabil sind, leidet der Landkreis Uckermark unter einer starken Bevölkerungsabwanderung von ca. 1,5 % jährlich. Dies schlägt sich sofort in geringeren Mittelzuweisungen vom Land nieder, da die Mittelverteilung größtenteils nach dem Kriterium „Einwohnerzahlen“ erfolgt. Verschärfend wirkt, dass die Bevölkerungszahlen rückläufig sind, nicht jedoch die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Sozialleistungsempfänger sowie Hilfebedürftigen nach SGB VIII und Grundsicherung im Alter.



4 Übersicht über Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre und Fehlbedarfe der Haushaltspläne 2006 und 2007 (Angaben in EURO)

Jahr	Fehlbetrag/Fehlbedarf	ohne Vorjahre	Prognose	Prognose ohne Vorjahre
2003	-23.462.009,19	-4.021.993,50		
2004	-31.499.505,18	-8.037.495,99		
2005	-37.421.498,04	-5.921.992,86		
2006	-65.649.900,00	-14.100.900,00	-37.421.498,04 *)	0,00 *)
2007	-41.731.600,00	-4.310.101,96		

*) Prognose per 31.07.2006

5 Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (Angaben in EURO)

	Ergebnis der Jahresrechnung			V-IST	Plan
	2003	2004	2005	2006	2007
Jagdsteuer	7,07	0,00	-582,21	-6.858,26	0,00
Allg. Schlüsselzuweisungen	21.740.262,00	21.645.747,00	22.520.608,00	24.085.919,00	25.165.200,00*
Zuweisungen für übertragene Aufg.	5.450.702,00	5.423.775,00	5.273.242,00	5.237.157,00	5.237.100,00
Schullastenausgleich	4.858.611,90	3.361.052,80	3.142.772,00	2.929.196,00	2.929.000,00
Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfeansatz	0,00	0,00	2.346.975,00	2.358.451,00	0,00
Landeszuweisungen gem. AG-SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	20.435.600,00*
Leistungen gemäß Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	3.343.330,00	1.913.730,00	1.900.000,00
SoBEZ nach § 15 BbgFAG	0,00	0,00	13.292.400,00	18.182.184,00	17.862.000,00
Sonderbedarf nach § 16 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100.300,00**
Summe der Landeszuweisungen	32.049.575,90	30.430.574,80	49.919.327,00	54.706.637,00	75.629.200,00
Kreisumlage	38.441.192,06	39.822.161,96	38.629.506,62	42.058.357,00	40.361.000,00*

* Die Planansätze 2007 allgemeine Schlüsselzuweisungen, Landeszuweisungen gem. AG SGB XII und Kreisumlage basieren auf den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg, erhalten vom Ministerium der Finanzen am 05.09.2006.

** Zuweisung gemäß § 16 FAG für Sonderbedarfe lt. Antrag vom 30.01.2006



6 Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

6.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden

	Ist 31.12.03 in 1.000 EURO	Ist 31.12.04 in 1.000 EURO	Ist 31.12.05 in 1.000 EURO	Plan 31.12.06 in 1.000 EURO	Plan 31.12.07 in 1.000 EURO
1 Schulden aus Krediten vom					
1.1 Bund, LAF, ERP – Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dgl.					
1.5 sonstigen öffentl. Bereich (ABM)					
1.6 Kreditmarkt einschl. Landesdarlehen	8.488	7.519	6.346	5.254	4.343
Summe 1	8.488	7.519	6.346	5.254	4.343
2 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.948	17.096	16.203	15.266	14.283
Summe 2	17.948	17.096	16.203	15.266	14.283
3 Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3.1 aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0	0
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0	0	0
4.1 aus Krediten	0	0	0	0	0
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Summe 4	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Kassenkreditinanspruchnahme	1.470	2.876	8.113		

6.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand 01.01.2006 in EURO	Vorauss. Stand 01.01.2007 in EURO	Zuführung 2007 in EURO	Entnahme 2007 in EURO	Vorauss. Stand 31.12.2007 in EURO
1. Allgemeine Rücklage					
1.1 Rekultivierungsrücklage	20.028.888,90	17.752.588,90	920.000,00	2.500.000,00	16.172.588,90
2. Sonderrücklage					
2.1 Gebührenrücklage Rettungsdienst	143.163,70	406.200,00	0,00	406.200,00	0,00

Nachrichtlich

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts der Haushaltsjahre 2003, 2004 und 2005

Ist-Ausgaben	2003	188.139.874,59 EURO
Ist-Ausgaben	2004	204.467.185,74 EURO
Ist-Ausgaben	2005	347.051.223,28 EURO
Summe		739.658.283,61 EURO

Durchschnitt der letzten 3 Jahre = 246.552.761,20 EURO
hiervon 2,0 v. H. = **4.931.055,22 EURO**



Gemäß § 19 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Brandenburg müsste ein Rücklagenbestand in Höhe von mindestens 4.931.055,22 EURO gebildet werden.

6.3 Übersicht über die Entwicklung des Vermögens

	Ist 01.01.04 in 1.000 EURO	Ist 01.01.05 in 1.000 EURO	Ist 01.01.06 in 1.000 EURO	Plan 01.01.07 in 1.000 EURO	Plan 01.01.08 in 1.000 EURO
1 Gesamtforderungen des Anlagevermögens	2.643,4	2.643,4	108,1	120,3	120,3
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die der Kreis zum Zweck der Beteiligung erworben hat	2.619,4	2.619,4	108,1 *1)	120,3 *1)	120,3 *1)
1.2 Forderungen aus Darlehen, die der Kreis aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	24,0	24,0	0,0 *2)	0,0 *2)	0,0 *2)
1.3 Kapitalanlagen des Kreises in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 das vom Kreis in sein Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Geldanlagen	8.865,6	4.732,4	2.955,0	0,0	0,0
2.1 Wertpapiere	2.832,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Einlagen bei Kreditinstituten	2.398,3	2.045,2	272,0	0,0	0,0
2.3 Sonstige Forderungen	3.634,9	2.687,2	2.683,0	0,0	0,0

*1) Erwerb 12,6 T€ Anteil an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH Eberswalde; 54,3 T€ Liquidation Kurmärkische Kleinsiedlung GmbH; 2.469,6 T€ Veräußerung Anteil an MSZ Uckermark gGmbH; Erwerb 12,2 T€ Anteil an der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark in 2007

*2) Abgang 24,0 T€ Darlehensforderung gegenüber Flugplatz Uckermark GmbH wg. Insolvenz

7 Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (Angaben in EURO)

	Ergebnis der Jahresrechnung			Plan	Plan
	2003	2004	2005	2006	2007
Gebühren / Entgelte (Gruppierungen 10, 11, 12)	21.747.235,49	21.783.653,45	22.039.932,56	20.548.800,00	19.991.100,00
davon Verwaltungsgebühren aufgrund Gebührensatzungen des Landkreises	222.475,29	208.079,78	204.237,61	220.700,00	269.600,00



8 Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihrer finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre in 1.000 EURO

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010
Erwerb von Grundstücken	145,0	145,0	145,0	145,0
Erwerb von Anlagevermögen	505,6	337,7	441,0	451,0
Erwerb von Spezialtechnik	419,7	422,2	608,2	493,7
Erwerb von Beteiligungen (TGZ)	12,2	0,0	0,0	0,0
Denkmalpflege	260,0	260,0	250,0	300,0
Sanierungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden und anderen Liegenschaften	552,0	465,0	400,0	400,0
Zuschuss an Krankenhaus	200,0	578,8	0,0	0,0
Baumaßnahmen an Schulen / Turnhallen	4.451,4	4.695,9	2.732,0	2.444,5
Planungsleistungen Straßenbau	50,0	95,0	95,0	95,0
Straßenbaumaßnahmen	3.617,9	2.331,2	556,8	556,8
Neubau Rettungswachen	200,0	296,5	0,0	0,0
Neubau Leitstelle - Gemeinschaftsprojekt	50,0	550,0	0,0	0,0
Investive Kultur- und Sportförderung	147,7	147,7	147,7	147,7
Projektförderung Wirtschaft und Tourismus	400,0	400,0	400,0	400,0
Rekultivierungsmaßnahmen Deponie	2.500,0	1.950,0	3.100,0	3.150,0
Radweg „Spur der Steine“	1.620,6	3.503,3	0,0	0,0
Radweg „Tour Brandenburg“	244,0	0,0	0,0	0,0
Radweg Berlin – Usedom	2.625,2	0,0	0,0	0,0

9 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan, der im Vorjahr für das Haushaltsjahr aufgestellt wurde

Wesentliche Abweichungen resultieren insbesondere aus der Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Hier sah der Finanzplan für 2007 lediglich 43,2 Mio. € vor. Der Ansatz im Haushaltsplan für die Gruppierungen 78311 ist auf 46,0 Mio. € angepasst worden, um der jüngsten Energiepreisentwicklung und Rechtsprechung Rechnung zu tragen. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat mittlerweile entschieden, dass Arbeitslosengeld-II-Bezieher einen Rechtsanspruch auf volle Erstattung der Betriebs- und Nebenkosten ihres Eigenheims unabhängig von der Wohnfläche besitzen.

Sollten die Heizölpreise in 2007 weiter steigen, kann sich hier zusätzlicher Nachsteuerungsbedarf ergeben, der im Planansatz noch nicht erfasst ist.

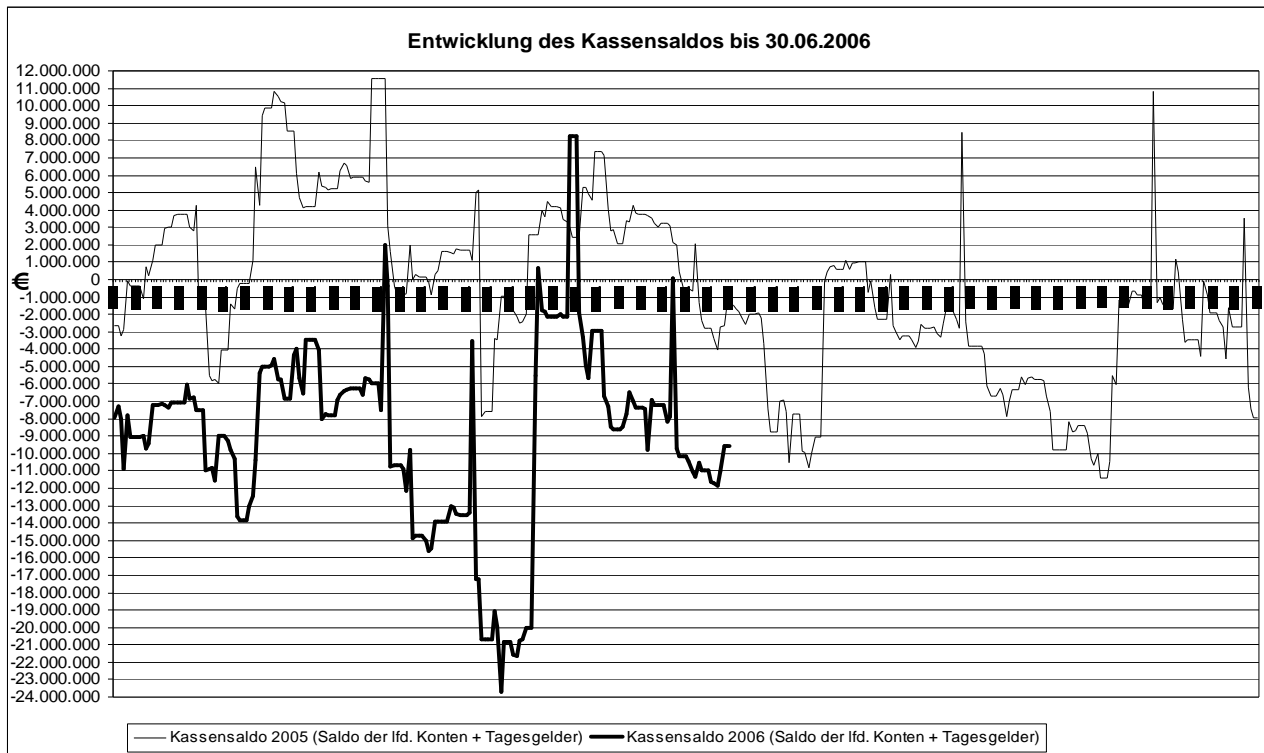
Des Weiteren wurden für 2007 die Orientierungsdaten des Landes Brandenburg für den Landkreis Uckermark vom 05.09.2006 zugrunde gelegt, die entsprechend des Änderungsentwurfs zum FAG 2007 ermittelt worden sind und somit wesentliche sachliche Veränderungen beinhalten (z. B. Zuführung Anteil Sozial- und Jugendhilfe in die Verbundmasse, AG SGB XII u. a.), die gravierende Abweichungen bewirken. Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen +3,44 Mio. € (Endabrechnung für Leistungserbringung in 2005), Wohngeldvorteil + 0,98 Mio. €.

10 Entwicklung der Kassenlage und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Das Hauptkonto des Landkreises weist seit Jahresmitte 2005 nur noch tageweise ein Guthaben aus nach Eingang der hohen Erstattungsbeträge für Grundsicherungsleistungen nach SGB II.

Derzeit stehen noch ca. 20 Mio. € Rekultivierungsrücklage zur Mitbewirtschaftung zur Verfügung. Da die Rekultivierung bereits begonnen hat (Deponie Milmersdorf), wird sich der Kassensaldo sukzessive verschlechtern.

Besonders angespannt ist die Liquiditätssituation stets am Monatsende vor Quartalsmitte, da viele Zahlungen des Landkreises im Monatsrhythmus vorab erfolgen, die Zuweisungen und Erstattungen vom Land jedoch erst zur Quartalsmitte eingehen.



11 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 85 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Angaben EURO / 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
		Ist 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.589,3	1.782,5	1.563,3	1.623,3	1.696,8	1.501,9
2	ordentliche Tilgung	1.971,9	1.934,0	1.832,8	1.881,8	1.954,2	1.501,9
3	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.401,1	1.500,0	406,2	0,0	0,0	0,0
4	Differenz 1 ./ . 2 ./ . 3	-1.783,6	-1.651,5	-675,7	-258,5	-257,4	0,0
5	zzgl. tilgungsbezogene Einnahmen im Vermögenshaushalt	61,5	40,0	10,0	0,0	0,0	0,0
6	Finanzspielraum in 1.000 Euro	-1.722,2	-1.611,5	-665,7	-258,5	-257,4	0,0
7	Fehbetrag/ -bedarf	37.421,5	65.649,9	41.731,6	48.765,3	54.835,9	58.925,6
8	Differenz Zeile 6 ./ . 7	-39.143,7	-67.261,4	-42.397,3	-49.023,8	-55.093,3	-58.925,6
9	Finanzspielraum in Euro / Einwohner	-280,95	-482,76	-304,30	-351,86	-395,43	-422,93
10	mit 13,7 Mio. € Ausgleichsfondsmittel			-205,97	-253,53	-297,10	-324,60

Sollte der Landkreis 13,7 Mio. € Ausgleichsfondsmittel gemäß § 16 BbgFAG in 2007 erhalten, so würde sich der Finanzspielraum wie in Zeile 10 dargestellt verändern.



12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Eigenbetriebe im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Der Landkreis Uckermark besitzt seit dem 01.01.2003 keine Eigenbetriebe mehr.

13 Übersicht über Beteiligungen an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals und der Beteiligung des Landkreises – Stand per 30.08.2006 (Angaben in 1.000 EURO)

Gesellschaften	Stammkapital	Beteiligung des Landkreises	
	in €	in €	v. H.
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,0
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,1
Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde mbH	25.564,59 (50.000,00 DM)	12.782,30 (25.000,00 DM)	50,0
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	51.129,19 (100.000,00 DM)	51.129,19 (100.000,00 DM)	100,0
Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,8

14 Übersicht über die Finanzlage nach Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan einschließlich der Schulden der Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist oder aus denen sich finanzielle Auswirkungen für den Landkreis ergeben

Gesellschaften	Verbindlichkeiten in T€ und als v. H. der Bilanzsumme			Zuschüsse / Förderung des Landkreises Plan 2007
	in 1.000 €	v. H.	per	in 1.000 €
UVG – Templin	2.331,6	30,5	31.12.05	3.066,8
PVG – Schwedt / Angermünde	896,4	8,6	31.12.05	2.758,7
UDG	5.661,8	75,8	31.12.05	0,0

Trotz der avisierten ÖPNV-Kürzungen durch den Bund ist nach derzeitiger Beschlusslage keine Aufstockung der Landkreisförderung beabsichtigt.

15 Übersicht über die Schulen, Schülerzahlen und Personalkosten nach Unterabschnitten

UA	Schulen	Vorläufige Schülerzahlen 2006/2007 *	Personalkosten in EURO
22110	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau	362	30.300
22120	Oberschule Templin	412	41.700
22130	Dreiklang-Oberschule Schwedt/Oder	320	30.200
22140	Ehm-Welk-Oberschule Angermünde	440	22.600
22160	Oberschule „Friedensschule“ Gartz	148	35.400
22170	Oberschule mit Grundschulteil Passow	197	11.400
	Oberschulen gesamt:	1.879	171.600
23000	Einstein-Gymnasium Angermünde	597	53.700
23100	Gymnasium Templin	670	49.500
23130	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder	840	67.200
	Gymnasien gesamt:	2.107	170.400
24000	OSZ UM Abt. 1 / 2 Prenzlau	1.373 **)	60.400
24200	OSZ UM Abt. 3 / 4 Schwedt/Oder, Passower Ch.	734 **)	35.900
24210	OSZ UM Abt. 6 Schwedt/Oder, Berliner Straße	357 **)	31.500
24220	OSZ UM Abt. 5 Schwedt/Oder, Breite Allee	389 **)	31.000
24300	OSZ UM Abt. 7 Templin	398 **)	34.200



UA	Schulen	Vorläufige Schülerzahlen 2006/2007 *	Personal- kosten in EURO
	Oberstufenzentrum gesamt:	3.251 **)	193.000
27100	Allgemeine Förderschule Templin	124	34.100
27110	Allgemeine Förderschule Prenzlau	174	35.300
27120	Allgemeine Förderschule Angermünde	108	34.500
27130	Allgemeine Förderschule Schwedt/Oder	144	34.200
27410	Förderschule für Geistigbehinderte Schwedt/Oder	90	46.900
27420	Förderschule für Geistigbehinderte Prenzlau	68	41.300
	Förderschulen gesamt:	708	226.300
28200	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder	799	35.800
28210	Gesamtschule „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau	589	54.200
	Gesamtschulen gesamt:	1.388	90.000
	Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark gesamt:	9.333	851.300

* lt. Hochrechnung Staatliches Schulamt aus Vorjahreszahlen und Neuanmeldungen

**) Schülerzahlen der OSZ sind für 2006/07 noch nicht einschätzbar. Deshalb Angabe der Schülerzahlen 2005/06 lt. amtlicher Schulstatistik

16 Übersicht über Zuschüsse des Landkreises für Kinderbetreuungseinrichtungen (Angaben in EURO)

UA 46400	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	V-Ist 2006	Plan 2007
Zuschüsse/Zuschussbedarf	7.135.766	7.855.112	8.578.006	8.303.612	8.507.500
Betreute Kinder	per 01.09.	per 01.09.	per 01.09.	per 01.06.	
Krippe	1.047	806	826	777	
Kindergarten	2.872	3.399	2.706	3.241	
Hort	2.349	2.119	2.429	2.258	
Personalstellen	per 01.09.	per 01.09.	per 01.09.	per 01.06.	
	nicht bekannt	415,434	407,216	429,673	

17 Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Förderung für den ÖPNV (Angaben in EURO)

	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007
Einnahmen des Landkreises	2.087.4558	2.174.043	3.763.211	3.756.000	3.669.000
Ausgaben des Landkreises	4.443.416	4.518.167	6.193.987	6.187.500	6.100.500
Zuschuss/Zuschussbedarf des Landkreises	-2.355.962	-2.344.123	-2.430.776	-2.431.500	-2.431.500
PVG Schwedt / Angermünde	1.952.612	1.932.000	(2.758.700)	2.758.700	2.758.700
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft	1.698.200	1.700.000	(3.066.873)	3.066.800	3.066.800
Verkehrsgemeinschaft Uckermark			5.825.573		
Gesamt	3.650.811	3.632.000	5.825.573	5.825.500	5.825.500

18 Übersicht über die Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen

Derzeit hat der Landkreis keine Bürgschaften und keine Haftungsverpflichtungen übernommen.



19 Gesamtüberblick

19.1 Haushaltsvolumen - Ausgaben (Angaben in EURO)

	Plan 2006	Plan 2007	Veränderung zum Vorjahr
Verwaltungshaushalt	380.345.900	374.161.800	-6.184.100
Vermögenshaushalt	25.948.900	20.240.800	-5.708.100
Gesamthaushalt	406.294.800	394.402.600	-11.892.200

19.2 Darstellung nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt

Die Summen bei den Einnahmen und Ausgaben - für die einzelnen Aufgabenbereiche (Einzelpläne) - sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt (Angaben in EURO):

19.2.1 Einnahmen (Angaben in EURO)

Einzelplan	Plan 2006	Plan 2007	Veränderung zum Vorjahr
0	2.328.800	2.583.300	+ 254.500
1	10.564.700	10.786.400	+ 221.700
2	1.046.100	1.127.700	+ 81.600
3	689.900	713.100	+ 23.200
4	191.951.600	184.609.500	- 7.342.100
5	69.300	88.600	+ 19.300
6	5.084.900	4.045.600	- 1.039.300
7	14.391.100	12.176.200	- 2.214.900
8	0	0	0
9	88.569.600	116.299.800	+ 27.730.200
Summe	314.696.000	332.430.200	+ 17.734.200

19.2.2 Ausgaben (Angaben in EURO)

Einzelplan	Plan 2006	Plan 2007	Veränderung zum Vorjahr
0	8.481.400	8.416.600	- 64.800
1	14.698.900	14.781.700	+ 82.800
2	12.338.500	11.736.300	- 602.200
3	2.632.600	2.595.600	- 37.000
4	258.391.900	270.579.100	+ 12.187.200
5	2.269.200	2.134.900	-134.300
6	8.341.200	7.345.000	-996.200
7	18.361.400	15.899.600	- 2.461.800
8	213.700	124.000	- 201.300
9	54.617.100	40.549.000	- 14.068.100
Summe	380.345.900	374.161.800	- 6.184.100

19.2.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs und des Überschusses (Angaben in EURO)

Einzelplan	Plan 2006	Plan 2007	Veränderung zum Vorjahr
0	- 6.152.600	-5.833.300	- 319.300
1	- 4.134.200	-3.995.300	- 138.900
2	- 11.292.400	-10.608.600	- 683.800
3	- 1.942.700	-1.882.500	- 60.200
4	- 66.440.300	-85.969.600	+ 19.529.300
5	- 2.199.900	-2.046.300	- 153.600



Einzelplan	Plan 2006	Plan 2007	Veränderung zum Vorjahr
6	- 3.256.300	-3.299.400	+ 43.100
7	- 3.970.300	-3.723.400	- 246.900
8	-213.700	-124.000	- 89.700
Summe EP 0 – EP 8	- 99.602.400	-117.482.400	+ 17.880.000
9	33.952.500	75.750.800	+ 41.798.300
Ergebnis	- 65.649.900	-41.731.600	- 23.918.300

19.3 Ausgabenschwerpunkte

19.3.1 Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben - Abschnitt 41 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007
Einnahmen	29.328.757,68	31.323.895,44	25.832.580,60	24.919.000,00	*) 26.392.300,00
Ausgaben	42.471.862,15	47.446.989,33	31.390.157,10	31.430.800,00	32.425.400,00
Zuschussbedarf	-13.143.104,47	-16.123.093,89	-5.557.576,50	-6.511.800,00	-6.033.100,00

*) mit Haushaltsstelle 90000.06150 (Landeszuweisung gem. AG-SGB XII)

19.3.2 Jugendhilfe nach dem KJHG und KitaG

Die Entwicklung der Ausgaben nach dem KJHG - Abschnitt 45 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005 *)	Plan 2006 *)	Plan 2007 *)
Einnahmen	1.492.680,59	1.360.493,05	1.424.521,14	1.149.800,00	1.169.400,00
Ausgaben	12.483.175,05	10.219.066,45	11.913.550,37	12.369.700,00	11.409.300,00
Zuschussbedarf	-10.990.494,46	-8.858.573,40	-10.489.029,23	-11.219.900,00	-10.239.900,00

*) ab 2005 mit Förderung der Freien Jugendhilfe (bisher Abschnitt 47100) und Personalkostenförderung in der Jugendhilfe (bisher Abschnitt 47110)

Die Entwicklung der Ausgaben für Einrichtungen der Jugendhilfe - Abschnitt 46 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007
Einnahmen	23.557,90	6.801.401,95	6.701.959,38	6.041.600,00	6.572.700,00
Ausgaben	7.161.649,56	16.327.727,69	13.593.484,58	14.664.100,00	15.080.200,00
Zuschussbedarf	-7.138.091,66	-9.526.325,74	-6.891.525,20	-8.622.500,00	-8.507.500,00

19.3.3 Grundsicherung nach SGB II - Optionsmodell

Die Entwicklung der Ausgaben nach dem SGB II - Abschnitt 48300 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Jahresrechnung 2004	Jahresrechnung 2005	Plan 2006	Plan 2007
Einnahmen	0,00	107.833.731,09	146.495.100,00	156.251.800,00
Ausgaben	0,00	138.597.329,26	179.268.100,00	189.938.600,00
Zuschussbedarf	0,00	-30.763.598,17	-32.773.000,00	-33.686.800,00



19.3.4 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO; für die Jahre 1994 – 1999 umgerechnet):

Jahr	im Haushaltsplan veranschlagt	v. H. der Ausgaben des Verwal- tungshaushalts	Jahresrech- nungs- ergebnis	v. H. der Ausgaben des Verwal- tungshaushalts	Stellen
1994	33.300.389,09	28,0	33.008.676,62	29,30	1065,000
1995	33.167.044,17	23,5	33.372.484,83	25,09	1069,000
1996	33.843.176,55	22,4	32.849.431,19	23,05	1045,000
1997	32.138.018,13	22,6	31.526.183,77	23,05	950,000
1998	31.729.853,82	* 21,9	31.286.354,13	* 21,60	897,000
1999	32.315.845,45	* 21,7	31.332.425,11	* 20,30	845,000
2000	31.211.700,00	* 22,0	31.213.604,21	* 19,82	840,000
2001	31.117.800,00	* 23,5	30.640.609,02	* 20,27	818,000
2002	30.574.700,00	* 22,2	30.486.492,63	* 21,75	781,000
2003	32.102.400,00	* 20,6	32.270.128,74	* 22,10	779,700
2004	32.239.600,00	* 20,3	31.853.353,44	* 20,29	885,300
2004	davon wg. SGB-II 0,00	0,0	111.265,31		** 12,000
2004	restl. Verwaltung 32.239.600,00	* 20,3	31.742.088,13	* 20,22	692,300
2005	37.212.500,00	* 9,6	35.352.539,76	* 12,53	880,300
2005	davon wg. SGB-II 7.845.900,00	3,2	6.589.760,76	4,46	234,475
2005	restl. Verwaltung 29.366.600,00	* 20,6	28.762.779,00	* 21,39	645,825
2006	38.914.900,00	* 11,8			905,500
2006	davon wg. SGB-II 8.941.500,00	4,7			267,875
2006	restl. Verwaltung 29.973.400,00	* 21,8			637,625
2007	39.326.200,00	* 11,7			910,200
2007	davon wg. SGB-II 10.381.400,00	5,1			277,800
2007	restl. Verwaltung 28.944.800,00	* 21,8			632,400

* ohne Fehlbetrag aus Vorjahren

** eingerichtete Stellen 193, besetzte Stellen 12

Der niedrige Prozentsatz in 2003 und 2004 resultiert aus dem wenig personalintensiven, aber stark sachkostenintensiven Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb, der in diesen beiden Jahren im Kreishaushalt abgebildet war.

Der Stellenplan 2007 enthält 48,8 kw-Vermerke, die in künftigen Jahren umgesetzt werden.

Bei der Beurteilung der Personalkostenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass im Zeitraum 1997 - 2006 neben der Anpassung der Osttarife von 85,0 % auf 95,5 % des Westniveaus die Westtarife um 13,4 % erhöht wurden. Zusätzlich hat sich der Arbeitgeberanteil an den Kosten der Zusatzversorgung von 239.778 € in 1997 auf mittlerweile 1,1 Mio. € in 2006 erhöht.

Trotz dieser gegenläufigen Effekte ist es dem Landkreis seit 1997 gelungen, bei Zugrundelegung des gleichen Aufgabenumfanges durchschnittlich 1,2 % Ausgabensenkung pro Jahr zu realisieren.



20 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres (Angaben in EURO):

VE im HHP des Jahres	2008	2009	2010	2011
2006	5.350.000	0	0	0
2007	11.443.900	2.227.000	180.500	0
Summe:	16.793.900	2.227.000	180.500	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

21.1 Investitions- und Finanzierungsplan für die Rekultivierung der Deponien Milmersdorf, Prenzlau und Pinnow (Angaben in 1.000 €)

Durch das 1. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 22.06.2005 ist der Landkreis von der Finanzierung der Rekultivierung für bis zum 31.12.91 abgelagerte Abfälle (12,782 Mio. €) befreit worden. Nach Überarbeitung des Rekultivierungsplans verbleiben 9,36 Mio. €, die in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2007 bis 2019 mit jährlich 720,0 T€ einbezogen werden sollen. Die Rekultivierung dauert nach dem gegenwärtigen Plan bis 2045 (einschließlich Nachsorgephase).

Sollbestand der Rekultivierungsrücklage	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Soll-Anfangsbestand	20.678,0	19.642,4	18.651,6	17.981,2	16.140,6	14.194,8	12.690,7
Zuführung aus Gebühren	0,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Zuführung aus Verzinsung	1.240,7 ^{*1)}	589,3	559,5	539,4	484,2	425,8	380,7
Zuführung aus Fördermitteln	923,7	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme für Rekultivierung	3.200,0	2.500,0	1.950,0	3.100,0	3.150,0	2.650,0	2.545,3
Soll-Endbestand	19.642,4	18.651,6	17.981,2	16.140,6	14.194,8	12.690,7	11.246,1

*1) einschließlich der nachgeholten Verzinsung für 2005

21.2 Berechnung der Verbindlichkeiten gegenüber den Abfallgebührenzählern (Rote Rücklage) (Angaben in EURO)

Sollbestand der Rekultivierungsrücklage per 01.01.07	V-IST per 01.01.07 inkl. 649.100,74 € Anlagevermögen	Rote Rücklage per 01.01.07
19.642.369,02	18.401.689,02	1.240.680,00



21.3 Übersicht über unabweisable Forderungen gegen Haushalte künftiger Jahre

Angaben in 1.000 EURO		Rote Rücklage	Restschuld Kredite	Verbind- lichkeiten aus Spezi- alleasing	Tilgung von Krediten	Spezial- leasing- raten	Summe
Verbindlichkeit zum 01.01.2007		1.241	5.254	15.266			21.761
Betrag fälliger Forde- rungen in den Jahren	2007	1.830			911	983	1.894
	2008	2.390			909	1.020	1.929
	2009	2.929			874	1.080	1.954
	2010	3.413			355	1.147	1.502
	2011	3.839			368	1.217	1.585
	2012	4.220			367	1.292	1.659
	2013				185	1.372	1.557
	2014		*) + 7.082		775	336	1.111
	2015				1.704	0	1.704
in späteren Jahren bzw. nicht zuordnungsfähig		3.707	-	-	4.993	0	6.234

*) Bei Umschuldung des Spezialleasings für den Verwaltungskomplex „Karl-Marx-Straße Prenzlau“ zum ersten Ankauftermin (30.04.2014) in einen Kommunalkredit.

22 Umlage der Gemeinkosten

Gemeinkosten wurden bei nachfolgenden Gruppierungen nach den genannten Schlüsseln verteilt:

Gruppierung	Bezeichnung	Umlageschlüssel
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	m ²
53100	Miete von Geräten	Stellen
54000	Hauswartleistungen	m ²
54100	Bewirtschaftungskosten Grundstücke und Gebäude	m ²
54500	Reinigung	m ²
54800	Wachschutz	m ²
55000	Haltung von Fahrzeugen	km
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen	Stellen
65200	Fernsprechgebühren	Stellen

23 Konsolidierungslinie zum Ausgleich des Haushalts

Mittels konsequenter und strengster Haushaltsführung wird der Landkreis in künftigen Jahren bei der Defizit- ausweitung gegensteuern. Dies betrifft sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenseite. Durch Auf- gabenkritik und Standardsenkung sind alle im Rahmen der Gesetze sich bietenden Einsparpotentiale zu erschließen.

Durch folgende Maßnahmen und Zielsetzungen soll die Konsolidierungslinie umgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des Controllings zur zeitnahen Ermittlung steuerungsrelevanter Kosten- und Leis- tungsdaten und doppische Haushaltsführung ab 2009/10
- Einsparung von Personalausgaben durch Beschränkung des Personalbestandes auf den unabdingbar erforderlichen Umfang
- Deregulierungsvorschläge zur Aufgabenentlastung (Bürokratieabbaugesetz)
- Konsequente Überprüfung von Privatisierungsmöglichkeiten im Rahmen § 100 GO (Kreisstraßenmeiste- reien, Fuhrpark, Gebäudemanagement)
- Reduzierung der Mitarbeiterzahl sowie der Einstufungen und Eingruppierungen auf das unabweisable Maß
- konsequente Vermögensveräußerung, auch des nicht erforderlichen beweglichen Anlagevermögens
- Überprüfung der Kalkulationen kostenrechnender Einrichtungen, insbesondere der Verrechnungen für Serviceleistungen



- Beschränkung der Zuschüsse für kommunale Unternehmen und Zuwendungen an Dritte auf das unabweisbare Maß
- restriktive Handhabung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- Benchmarking mit anderen Landkreisen
- Erhebung von Verwaltungsgebühren unter voller Ausnutzung der Ermessensspielräume
- zeitnaher Einzug fälliger Beträge und Beschränkung von Stundungen und Niederschlagungen auf das unvermeidbare Maß
- Nutzung von Sicherungshypotheken bei größeren Forderungsbeträgen
- generell Berechnung von Verzugszinsen und Säumniszuschlägen
- zügige Vollstreckung offener Forderungen.

Doch selbst bei Nutzung aller Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung ist ein vollständiger Abbau des Fehlbetrages realistisch nur darstellbar, wenn es in künftigen Jahren zu

- einer verbesserten kommunalen Finanzausstattung durch Mitnahmeeffekte aus Konjunktur und Wachstum und darauf basierend höheren Kreisumlagebeträgen
- höheren Landeszuweisungen aufgrund gerechterer Verteilungskriterien, insbesondere bei flächenbestimmten und sozialen Sonderlasten
- einer Nachsteuerung im Ergebnis der Verfassungsbeschwerde und
- einer positiven Bescheidung des Antrags auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 BbgFAG

kommt.

24 Budgetierung

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV Bbg) besteht nach § 15 Abs.2 GemHV die Möglichkeit der Bildung von Budgets. Danach können Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten durch Haushaltsvermerk oder durch Plandarstellung zu Budgets verbunden werden.

Die Einführung der Budgetierung ist eine neue Art der Steuerung, die der Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter dient. Die Ausgaben innerhalb eines Budgets sind nach § 17 Abs. 1 GemHV ohne gesonderten Vermerk gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 18 Abs. 2 GemHV können Ausgabeermächtigungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden und zwar auch dann, wenn der Haushalt der Kommune nicht ausgeglichen ist, aber die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Von dieser Kann-Bestimmung wurde im Landkreis Uckermark bisher nicht Gebrauch gemacht.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation wird für den Landkreis Uckermark die Übertragbarkeit ersparter Ausgaben auf maximal 25 % begrenzt.

Die Entscheidung, ob eine Übertragung von Haushaltsmitteln ins Folgejahr vorgenommen wird und wie hoch diese innerhalb des oben genannten Maximalbetrags ausfällt, trifft im Einzelfall der Kämmerer des Landkreises. Dabei sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Ziele der Haushaltskonsolidierung gemäß Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen.

In 2007 werden folgende Fachdienstbudgets bewirtschaftet:

- 0110 – Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- 0111 – Kreisstraßenmeistereien
- 0210 – Bereich Schulverwaltung
- 0213 – Bereich Kultur
- 0231 – Leistungen von Hilfen zur Erziehung
- 0232 – Jugendförderung / Kindertagesbetreuung
- 02321 – Jugendförderung
- 02322 – Kindertagesbetreuung.



Der Budgethaushalt ist gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 8 GemHV eine Pflichtanlage des Haushaltsplans. Die Darstellung erfolgt nach Budgets mit Benennung der dem jeweiligen Budget zugeordneten Haushaltsstellen.

Das Verfahren der Behandlung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben wird durch § 81 der Gemeindeordnung und den Festsetzungen des § 6 der Haushaltssatzung geregelt.

25 Planungsunsicherheiten 2007

Der Haushaltsplan und der Finanzplan sind einnahmeseitig mit erheblichen Planungsunsicherheiten behaftet:

1. Beteiligung des Bundes mit 29,1 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB-II-Empfänger

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 46,75 % hat der Landkreis Uckermark die Grenze seiner Selbstfinanzierungskraft erreicht. Sollte der Bund eine Reduzierung seiner Kostenbeteiligung vornehmen und sich das Land die dadurch entstehende Finanzierungslücke nicht anlasten lassen, so würde dies zwangsläufig beim Landkreis Uckermark zur Defizitausweitung gleichen Umfangs führen.

2. Gesetzentwurf zum 1. Brandenburgischen Finanzausgleichsänderungsgesetz (1. BbgFAG ÄndG)

Eine Rückführung von 40 Mio. € SJHKV-Mitteln in die Schlüsselmasse führt dazu, dass nicht 50 % der Mittel wie bisher, sondern 88 % der Mittel einwohnerbezogen verteilt werden. Einwohnerzahlen messen aber keine überproportionalen Soziallasten. Für den Landkreis Uckermark ergibt sich ein noch höherer Selbstbehalt aus der sozialen Problemerkonzentration als bereits in 2006.

3. Veränderte Finanzierung der sozialen Leistungen in Einrichtungen und Nachsteuerungsbetrag für Sonderlasten/ Entwurf AG SGB XII

Obwohl es sich um ein erhebliches Finanzvolumen handelt (312 Mio. € für ganz Brandenburg) ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abschätzbar, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Aufgabenträger ergeben. Dass Nachsteuerungsbedarf auftreten kann, soll offenbar von Anfang an berücksichtigt werden. Wie der individuelle Nachsteuerungsbetrag zugunsten eines Landkreises dann ermittelt wird und ob der Betrag an die Haushaltsdaten anderer Landkreise und kreisfreier Städte gekoppelt wird statt ausschließlich an den mit der Leistungserbringung verbundenen Ressourceneinsatz, ist derzeit nicht bekannt.

4. SGB-II-Finanzierung

Der Übergang vom BSHG in 2004 zum SGB II in 2005 hatte lt. Berechnungen des Ministeriums der Finanzen bei drei brandenburgischen Landkreisen zu einer Zusatzbelastung geführt. Mit 12,46 €/Ew. fiel sie beim Landkreis Uckermark am stärksten aus. Daraufhin wurden 19 Mio. € SoBEZ-Mittel so auf neun Landkreise verteilt, dass sich eine um 18,65 €/Ew. gegenüber 2004 reduzierte Belastung für 2005 errechnete. Da der Landkreis Uckermark bereits in 2004 die bei weitem höchste Soziallast pro Einwohner zu tragen hatte (95,53 €/Ew.), war so auf dem Verordnungswege festgelegt worden, dass sich auch in 2005 für die Uckermark die höchste soziale Belastung pro Einwohner einstellte (76,88 €/Ew). Dem Landkreis Uckermark verblieb somit wieder eine um 82 % über dem Durchschnitt der 13 übrigen Landkreise liegende Soziallast pro Einwohner.

Mangels klarer Verteilungskriterien und aufgrund der Kopplung an die Haushaltsdaten sämtlicher Landkreise und kreisfreien Städte ist nicht einschätzbar, mit welchem Teilbetrag der Landkreis aus den 19 Mio. € SoBEZ-Mitteln in den kommenden Jahren rechnen kann. Für die Leistungserbringung in 2005 erhielt der Landkreis nach § 1 Abs. 2 SoBEZ VertV am 15.05.2006 insgesamt 4.461.516 € nachgezahlt. Die Höhe des Betrages verdeutlicht die Unwägbarkeiten für die Prognose des Jahresergebnisses.

5. Weitergabe des Vorteils der veränderten Wohngeldbearbeitung

Der Landkreis besitzt keine aktuellen Daten, um die Belastungen des Landes durch Artikel 30 Nr. 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt abschätzen zu können. Zudem ist er nicht in der Lage, die aktuelle Haushaltsentwicklung bei den 13 anderen Landkreisen und 4 kreisfreien Städten verlässlich zu prognostizieren. Damit fehlt die Grundlage den nach den ersten beiden SoBEZ-Kriterien auf ihn entfallenden Anteil zu kalkulieren. Die Mittel führen ohnehin nur zu Abschlagszahlungen. Welchen Gesamtbetrag



der Landkreis Uckermark für die Abgeltung erbrachter Leistungen nach dem SGB II erhält, bestimmt sich ausschließlich über die Verteilung der 19 Mio. € gemäß § 1 Abs. 2 SoBEZ VertV. Siehe jedoch Punkt 4.

6. Ausgleichsfondsmittel nach § 16 BbgFAG, Ergebnis der Verfassungsbeschwerde und der Verwaltungsgerechtheitsklagen

Auch hier fehlt die Planungsbasis, da weder das finanzielle Ergebnis noch der Zeitpunkt des Mittelzuflusses bestimmbar sind.